

Änderung der Bedarfsplanung Tageseinrichtungen für Kinder/Tagespflege- Beschluss-Nr. 0998/15 - für den Zeitraum vom 01.03.2016 bis 31.07.2017

Mit der Ankunft von geflüchteten Familien mit Kindern in der Stadt Erfurt ergibt sich eine neue Situation bei der Kinderbetreuung, welche sich auf die Belegung von Kindertageseinrichtungen auswirkt bzw. weiter auswirken wird.

Die Stadt Erfurt verfügt über 104 Kindertageseinrichtungen, die Kinder vom ersten Lebensjahr bis zum Schuleintritt betreuen. Darüber hinaus gibt es 87 Tagespflegepersonen für die Betreuung von Kindern im Alter von 0 bis zum vollendeten 3. Lebensjahr.

"Kinder aus Asylbewerberfamilien haben einen Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz ab dem vollendeten ersten Lebensjahr. Dieser Rechtsanspruch auf Betreuung in einer Kita bzw. in einer Tagespflegestelle besteht, wenn die Familien spätestens nach drei Monaten aus der Erstaufnahmeeinrichtung in eine Anschlussunterkunft ziehen. [...] Die Wohnsitzgemeinde ist verantwortlich für die Bereitstellung eines Platzes in einer Kindertageseinrichtung (§ 17 Abs. 1 ThürKitaG)".¹

Am 31.12.2015 waren 333 Kinder im Alter von 0 bis 6 Jahre aus geflüchteten Familien in Erfurt registriert,² davon wurden zu diesem Zeitpunkt bereits 120 Kinder aus geflüchteten Familien in Erfurter Kindertageseinrichtungen betreut.

Um den Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz zu gewährleisten, bedarf es einer höheren Kapazität der Kindertageseinrichtungen für den Zeitraum 2016/2017.

Erweiterung des Betreuungsangebotes für Kinder aus geflüchteten Familien

Um den Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz für alle Kinder abzusichern, haben sich das Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport (TMBJS), die Träger der Kindertageseinrichtungen in der Stadt Erfurt und das Jugendamt verständigt, die in den Betriebserlaubnissen festgelegten Kapazitäten im Rahmen einer Allgemeinverfügung um 5 % für alle Erfurter Kitas zu erhöhen. Dies entspricht einem angenommenen zusätzlichen Betreuungsbedarf für Kinder aus geflüchteten Familien im Umfang von ca. 400 Plätzen.

Alle Träger von Kindertageseinrichtungen wurden gebeten, schriftlich ihre Zustimmung zu diesem Vorhaben unter Berücksichtigung spezifischer Rahmenbedingungen in einzelnen Kitas zu erklären.

Auf Grundlage dieser Zustimmungserklärungen können 411 zusätzliche Betreuungsplätze ausschließlich für Kinder aus geflüchteten Familien bereitgestellt werden. Dadurch erhöht sich die Anzahl der Betreuungsplätze auf 10.333 für die gesamte Stadt. Die Änderungen sind in der Anlage 2 dargestellt.

Redaktionelle Anpassung der Bedarfsplanung in sieben Kindertageseinrichtungen

Unabhängig von der o. g. Erweiterung wurde bei sieben Kindertageseinrichtungen auf Antrag des jeweiligen Trägers auf Änderungen der Betriebserlaubnis im Rahmen einer Neuteilung bzw. in Form von drei Ausnahmegenehmigungen zur Anzahl der Plätze reagiert. In einer Einrichtung veränderte sich die Altersstruktur der Kinder.

Die redaktionelle Anpassung erfolgt für die nachstehenden Einrichtungen

- Katholischer Kindergarten St. Ursula (Kita 8)
- Kita "Steigerburg" (Kita 9)
- Kita "Daberstedter Räuberland" (16)
- Kita "Grashüpfer" (Kita 31)

¹"Kinder aus Flüchtlingsfamilien" Handreichung des Thüringer Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport, Stand 28. August 2015, Seite 9

² Statistische Monatsinformation Januar 2016 (Stichtag 31.12.2015) der Abteilung Statistik und Wahlen im Amt 11 Erfurt

- Kita "Ringelblume" (Kita 91)
- Kinderkrippe "Ringelblümchen" (KK 91)
- Kita "Im Brühl" (Kita 93)

und ist der Anlage 2 zu entnehmen.

Anlage 2:

Tabellarische Übersicht zur Änderung der Bedarfsplanung Tageseinrichtungen für Kinder/Tagespflege für den Zeitraum vom 01.03.2016 bis 31.07.2017